

**Zahnzusatzversicherung
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz**
Seite 2

**Riester-Rente
Vorteile der IPV-Mitgliedschaft**
Seite 3

**Jahressteuergesetz 2008
Strukturreform des Versorgungsausgleichs**
Seite 4

Sicherheit auch während der Finanzmarktkrise

Die klassische Lebensversicherung bietet Sicherheit beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind allgegenwärtig. Viele private Anleger sind verunsichert und sehen in den Aktienmärkten momentan keine geeigneten Anlageformen zur Absicherung ihrer Altersvorsorge. Gerade in schwierigen Kapitalmarktsituationen beweist sich durch die stabile Entwicklung die Solidität und Attraktivität der klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherung.

Garantieverzinsung

Die Sicherheit der klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherung ist durch ihre besondere Konstruktion außergewöhnlich hoch. Die Versicherungsunternehmen garantieren ihren Kunden sowohl die Auszahlung der Versicherungsleistung zum Vertragsende als auch die bei Vertragsabschluss zugesagte Rente für die gesamte Lebenszeit. Trotz Schwankungen am Kapitalmarkt kann diese Garantie nicht reduziert werden.

Die jährliche Mindestverzinsung (Garantieverzinsung) beläuft sich für Neuabschlüsse auf 2,25 Prozent. Ältere Verträge haben Garantiezinsen von bis zu vier Prozent.

Zusätzlich zu dieser Garantieverzinsung wird der Versicherte an den Überschüssen beteiligt.

Überschussbeteiligung

Bei der Überschussbeteiligung handelt es sich um eine variable Verzinsung, die von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig ist. Die laufenden Überschussanteile werden jährlich für jeden Vertrag festgelegt und gutgeschrieben. Bereits gutgeschrie-

bene Überschüsse bei klassischen Lebensversicherungsprodukten können im Nachhinein nicht mehr geändert werden und erhöhen somit die garantierten Leistungen. Lediglich zukünftige Erträge können niedriger ausfallen.

Strenge Anlagegrundsätze

Für Kapitalanlagen von Lebensversicherern gelten strenge Anlagegrundsätze nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Nach den Prinzipien der angemessenen Mischung, Streuung, Sicherheit und Rentabilität werden die Kapitalanlagen so angelegt, dass die Versicherungsgesellschaften die Verträge jederzeit erfüllen können. Auf Grund der restriktiven Anlagevorschriften investieren die Versicherer zum größten Teil in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien. Aktien werden nur zu einem kleinen Teil beigemischt. Zudem privilegiert das VAG durch das zu bildende Sicherungsvermögen die Versicherten. Dieses Vermögen steht exklusiv zur Deckung der Forderungen der Versicherten zur Verfügung. Hierüber wacht die staatliche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Protector

Lebensversicherungs-AG

Gerät ein Lebensversicherungsunternehmen dennoch in finanzielle Schwierigkeiten, ist zunächst die BaFin berechtigt und verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen sicherzustellen.

Sollten diese Maßnahmen nicht



Zittern und Bangen? Nicht mit der klassischen Lebensversicherung!

ausreichen, ordnet die BaFin die Einschaltung der gesetzlichen Sicherungseinrichtung, der Protector Lebensversicherungs-AG, an. Diese führt die Verträge im Insolvenzfall des Lebensversicherers weiter und sichert die zugesagten Leistungen ohne betragsmäßige Beschränkung.

Klassische Lebens- und Rentenversicherungen mit Garantiewerten sind für sicherheitsorientierte Menschen eine interessante Altersvorsorgemöglichkeit. Durch die hohe Flexibilität der Vertragsgestaltung können auch die Risiken der Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenvor-

sorge eingeschlossen werden. Lebensversicherungen stellen eine sichere Altersvorsorgemöglichkeit dar und sind auch in schwierigen Finanzmarktsituationen krisenfest. Zum einen besteht mit der Protector AG ein verlässlicher Sicherungsfonds, der im Insolvenzfall die Verträge übernimmt, zum anderen ist ein gesetzlicher Garantiezins festgelegt, der durch den Sicherungsfonds ebenfalls übernommen würde. Wünschen Sie weiterführende Informationen zur klassischen Kapitallebens- oder Rentenversicherung, so können Sie diese mit den Coupons ① und ② anfordern.

! Alle Leistungen aus Direktversicherungen sind krankenversicherungspflichtig

Der 12. Senat des Bundessozialgerichtes hat am 12.11.2008 darüber entschieden, dass auch die Direktversicherungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, die nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers privat fortgeführt wurden. Damit sind nun alle Fallgruppen auf Ebene des Bundessozialgerichtes abschließend verhandelt und insgesamt zu Ungunsten der Versicherten entschieden worden. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht hierzu allerdings noch aus.

Näheres zu diesem Thema finden Sie im Internet unter www.ipv.de.

Ist eine Zahnzusatzversicherung sinnvoll?

Trend zum teuren Zahnersatz

Makellose Zähne stehen für Gesundheit, Vitalität und Lebensfreude. Bei Zahnersatz, Füllungen oder Implantaten wird auf Komfort und Ästhetik Wert gelegt. Laut Stiftung Warentest verzeichnen zum Beispiel die Implantathersteller Wachstumsraten von 15 bis 40 Prozent.

Gesetzlich Versicherte erhalten von ihren Krankenkassen jedoch nur noch einen Festzuschuss auf die Regelversorgung (zum Beispiel Brücke statt Implantat), was zur Folge hat, dass der Eigenanteil an der Finanzierung hoch ist und in Zukunft noch weiter steigen könnte.

Private Zahnzusatzversicherung

Eine private Zahnzusatzversicherung ist sinnvoll, denn eine bessere Versorgung bedingt höhere Kosten. Mit der Zusatzver-

sicherung wird der Eigenanteil individuell gemindert.

Die private Zusatzversicherung leistet auch dann, wenn die Krankenkasse nicht zahlt.

Zahnarzthonorare können bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für (Zahn)Ärzte (GOZ, GOÄ) erstattet werden.

Es lohnt sich, bereits in jüngeren Jahren eine private Zahnzusatzversicherung abzuschließen. Besonders die Zähne von Kindern müssen noch ein Leben lang halten. Deshalb brauchen die bleibenden Zähne die beste Pflege und Vorsorge beim Zahnarzt. Der Versicherer kann Interessenten, die schlechte oder fehlende Zähne haben, ablehnen oder Beitragszuschläge verlangen.

Zu beachten ist, dass der Versicherungsschutz häufig nach einer Wartezeit von acht Monaten ab Vertragsbeginn wirksam wird.



Gute Vorsorge - gesunde Zähne!

Es ist also nicht möglich, sich erst dann zu versichern, wenn eine größere Behandlung beim

Zahnarzt angeraten wurde oder ansteht.

Die sinnvolle Zahnprophylaxe, die Kassenpatienten selber bezahlen müssen, ist häufig in den Tarifen enthalten, denn gute Vorsorge zahlt sich mit einer guten Zahngesundheit aus.

IPV-Mitglieder profitieren von Beitragsvergünstigungen bei Abschluss von Neuverträgen.

Haben Sie Interesse? Gern beraten wir Sie oder erstellen Ihnen einen Versicherungsvorschlag (Telefon 04451 929-0).

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie mit dem Coupon ③.

! Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) - späteres Inkrafttreten

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG), das ursprünglich bereits zum 01.01.2009 in Kraft treten sollte, wurde verschoben. Nachdem die öffentliche Expertenanhörung erst am 17.12.2008 stattfand, konnte die geplante Verabschiedung im Jahr 2008 nicht mehr durchgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass die Gesetzesverabschiedung im Frühjahr erfolgt, so dass die erstmalige Anwendung um ein Jahr auf Geschäftsjahre, die im Jahr 2010 beginnen, verschoben wird. Mit dem Gesetz soll eine Annäherung der nationalen handelsrechtlichen Praxis an die internationale Rechnungslegung erreicht werden.

INTERNES

Mitgliederversammlung des IPV, IHV

Die Mitglieder des Industrie-Pensions-Verein e.V. und Industrie-Hilfsverein e.V. sind eingeladen, an den Mitgliederversammlungen am 02.07.2009 um 12:00 Uhr im IPV-Gebäude in der Niederwallstraße 10, 10117 Berlin, teilzunehmen. Die Tagesordnungen werden ab Juni auch im Internet unter www.ipv.de veröffentlicht. Möchten Sie teilnehmen, fordern Sie bitte telefonisch die Sitzungsunterlagen (Telefonnummer 04451 929-0) an.

IPV-Geschäftsbericht 2008

Anfang Juni erscheint unser Geschäftsbericht unter anderem wieder mit interessanten Interviews. Der IPV-Vorstand ist im Gespräch mit namhaften Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu aktuellen Themen aus den Bereichen Alters- und Gesundheitsvorsorge. Unter der oben genannten Telefonnummer können Exemplare angefordert werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Industrie-Pensions-Verein e.V.
Beethovenstr. 2, 26316 Varel
Tel.: 04451 929-0
Fax: 04451 929-333
www.ipv.de; info@ipv.de;
Selbstverlag

verantwortlich für den Herausgeber:
Wolfgang Peters, IPV, Varel,
peters@ipv.de

Bildnachweis:
S. 1 und 2: gettyimages

Druck:
Industriedruck Nickel,
Oldenburg

Erscheinungsweise:
halbjährlich

Riester-Rente

Neuerungen machen sie noch attraktiver!

Die Riester-Rente ist das Produkt mit den höchsten staatlichen Fördermöglichkeiten. Der Staat unterstützt den Aufbau der privaten Altersvorsorge mit Zulagen sowie mit Steuervorteilen. Durch zahlreiche Änderungen im Jahr 2008 ist die Riester-Rente noch attraktiver geworden.

Erhöhung der Kinderzulage

Jeder Riester-Sparer kann seit 2008 bis zu 154 EUR Grundzulage im Jahr erhalten. Verheiratete, die bei der Einkommensteuer zusammenveranlagt werden, erhalten die zweifache Grundzulage, wenn für beide separate Riester-Verträge bestehen.

Für Kinder, die bis einschließlich

2007 geboren wurden, bleibt es bei der Kinderzulage von 185 EUR pro Jahr. Für ab 2008 geborene Kinder erhöht sich die Zulage auf jährlich 300 EUR.

Berufseinsteigerbonus

Für junge Berufseinsteiger wurde ein zusätzlicher Anreiz für die Altersvorsorge geschaffen. Diese erhalten seit 2008 bei Abschluss eines Riester-Vertrages einmalig eine um 200 EUR erhöhte Grundzulage, vorausgesetzt, sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dieser Einsteigerbonus gilt auch für bereits bestehende Riester-Verträge.

Um die vollen Zulagen zu erhalten, müssen Riester-Sparer den Mindesteigenbeitrag von vier Prozent des rentenversicherungs-

pflichtigen Vorjahreseinkommens in ihren Riester-Vertrag einzahlen (Mindest-Sockelbeitrag: 60 EUR).

Wird weniger gezahlt als der Mindesteigenbeitrag, reduziert sich die Förderung anteilig.

Zusätzlich können Riester-Sparer ihre gezahlten Altersvorsorgebeiträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Der Höchstsatz für den Sonderausgabenabzug beträgt jährlich 2.100 EUR.

Wohn-Riester

Wer mit einer Riester-Rentenversicherung, einem Bank- oder Fondssparplan für das Alter vorsorgt, kann das angesparte Kapital nun auch für den Bau oder

Kauf einer Immobilie, die Entschuldung oder den Erwerb von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften einsetzen. Auch Einzahlungen auf Bausparverträge sind jetzt förderfähig.

Außerdem gibt es die Riester-Zulagen für Tilgungsleistungen auf Wohnungsbaukredite, vorausgesetzt, die Immobilie befindet sich im Inland und wird selbst genutzt.

Nutzen auch Sie die höchstmögliche staatliche Förderung zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge und fordern Sie weitere Informationen zur Riester-Rentenversicherung mit dem Coupon ④ an.



Vorteile der IPV-Mitgliedschaft

Für nur 12 EUR jährlich profitieren Sie von einem umfangreichen Serviceangebot zur Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Rat und Hilfe

- **Hilfseinrichtungen**
Wir helfen bei Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit, um den Versicherungsschutz zu erhalten.
- **Medizinische Notfallhilfe**, wenn Sie auf einer Auslandsreise erkranken.
- **Gesundheitsberatung**, wenn Sie sich mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzen müssen.
- **Gesundheits-Check** als Alternative zur Vorsorgeuntersuchung beim Hausarzt.
- **Psychologische Beratung**
Sie erhalten schnellen Zugang zu qualifizierter therapeutischer Hilfe.
- **Pflegeberatung**, wenn Sie in der Familie mit dem Thema "Pflege" konfrontiert werden.
- **Wohnen im Alter**, wenn Sie sich über die verschiedenen Wohnformen und speziell über Seniorenwohnanlagen informieren möchten.

Regelmäßige aktuelle Informationen

- **IPV-Journal**
Halbjährlich erscheinen aktuelle Informationen zur Altersvorsorge, Vermögensbildung und Gesundheitsvorsorge.

Weitere Informationen unter
www.ipv.de

Neutrale und individuelle Beratung

- **Betriebsrente**
Rechtsberatung zu betrieblichen Vorsorgemaßnahmen.
- **Private Vorsorge**
Rechtsberatung zu Ihrer privaten Vorsorge.
- **Private Krankenversicherung**
Wir beraten Sie beim Aufbau Ihrer privaten Krankenversicherung.
- **Sozialversicherung**
Wir haben Antworten auf Fragen zur Sozialversicherung.
- **Steuertipps**
Sie erhalten von uns wertvolle Steuertipps zu Versorgungsfragen.

Finanzielle Vorteile

- **Prämienvergünstigungen**
zu Ihren Lebens-, Renten- und (seit 01.01.2007) auch für private Krankenversicherungen.
- **Hotelübernachtungen**
Sie buchen weltweit Hotelübernachtungen zu günstigen Preisen.
- **Gesundheits- und Wellnessurlaub**
Sie erhalten zehn Prozent Ermäßigung auf Gesundheits- und Wellnessurlaube.

Vorteile speziell für Firmen-Mitglieder

- **Industrie-Pensions-Management e.V.**
Versorgungswerk insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Jahressteuergesetz 2008

Rücknahme steuerlicher Regelungen für Gesellschafter-Geschäftsführer

Nach dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2008 müssen insbesondere sozialversicherungsfreie Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) wieder genau prüfen, welches Verhältnis von betrieblicher Altersversorgung und Basis-Rente ihnen die höchstmöglichen Steuervorteile bietet.

Gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22.05.2007 (IV C 8 - S 2221/07/002) war der Sonder-

ausgabenabzug nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 EStG (Basis-Rente) für GGF nicht zu kürzen, wenn dessen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung ganz oder teilweise durch eigene Beitragszahlung finanziert wird.

Das Jahressteuergesetz 2008 hebt diese Regelung auf. Danach führt eine bestehende oder neu eingerichtete betriebliche Altersversorgung dazu, dass der für eine Basis-Versor-

gung zur Verfügung stehende Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 EStG um einen fiktiven Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt wird. Dies beschränkt die steuerlich geförderten Altersvorsorgemöglichkeiten von GGF erheblich.

Die Regelung gilt selbst dann, wenn die betriebliche Altersversorgung ausschließlich durch Entgeltumwandlung finanziert wird.

Bei der Einrichtung einer Altersversorgung ist eine individuelle Prüfung in jedem Fall zu empfehlen. So kann ermittelt werden, welche Form der Altersvorsorge die größten Vorteile bietet bzw. ob eine Kombination von privater und betrieblicher Altersversorgung die optimale Lösung darstellt.

Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie über unseren Coupon ⑤ anfordern.

Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Mehr Gerechtigkeit nach der Scheidung

Am 21.05.2008 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs beschlossen. Sowohl das materielle Recht als auch das Verfahrensrecht des Versorgungsausgleichs werden damit grundlegend neu geregelt. Am Grundsatz der Teilung der in der Ehe erworbenen Versorgung wird jedoch nichts geändert.

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der während der Ehezeit erworbenen Anrechte. Dies bezieht sich insbesondere auf Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen

Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, einer privaten oder betrieblichen Altersversorgung.

Nach bislang geltendem Recht erfolgt eine Verrechnung aller in der Ehe erworbenen Anrechte. Der Ausgleich einer gegebenenfalls bestehenden Wertdifferenz erfolgt in der Regel über die gesetzliche Rentenversicherung durch Aufbau oder Aufstockung einer eigenen Versorgungsanwartschaft.

Bedingt durch das Umrechnen von Ansprüchen nach der Barwert-Verordnung können Prognosefehler entstehen. Dies führt

dazu, dass die aus der Ehe stammenden Renten der Eheleute im Versorgungsfall häufig voneinander abweichen.

Die Gesetzesreform soll für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Versorgungsansprüchen unter den Eheleuten sorgen.

Künftig soll danach jede Versorgung, die ein Ehepartner in der Ehezeit erworben hat, im jeweiligen Versorgungssystem nach dem Grundsatz der „internen Teilung“ zwischen beiden Eheleuten geteilt werden. Jeder Ehegatte erhält dabei einen eigenen Versorgungsanspruch

beim jeweiligen Versorgungsträger. Eine Verrechnung ist damit nicht mehr erforderlich. Eine externe Teilung, sprich die Begründung eines Anrechts bei einem anderen Versorgungsträger, soll grundsätzlich nur noch dann stattfinden, wenn der ausgleichsberechtigte Ehegatte und der Versorgungsträger des ausgleichspflichtigen Ehegatten dies wünschen. Das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs soll voraussichtlich zum 01.09.2009 in Kraft treten. Näheres zu diesem Thema finden Sie im Internet unter www.ipv.de.



1 09 BRIEF / FAX

Fax: 0180 5 304308

Tel.: 0180 5 304307

(bundesweit 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz / Mobilfunkpreise abweichend)

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Postfach 13 69
26303 Varel

Ja, ich möchte ausführliche Informationen zu folgenden Themen (Kennziffer(n) bitte ankreuzen):

- ① Kapitallebensversicherung
- ② Private Rentenversicherung
- ③ Zahnzusatzversicherung
- ④ Riester-Rente
- ⑤ Jahressteuergesetz 2008

Der IPV informiert die zuständige Vertragsgesellschaft über Ihr Interesse.

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer
(steht neben dem Adressfeld auf dem Umschlag)

Hat sich Ihre Anschrift/Kontoverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Daten mit.